

Anlage 2

zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Projekt- und Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien werden nach dem Grad der Erfüllung bewertet. Der Grad der Erfüllung wird durch die Vergabe von Punkten definiert, sodass abschließend eine Bewertung erfolgen kann. Wenn in einer Rubrik kein Punkt erreicht wird, erfolgt ein Förderausschluss.

Erfüllungsstufen:

Nicht erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers erfüllt nicht die im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.
Teilweise erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen mit Einschränkungen.
Erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.
Überdurchschnittlich erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht im besonderem Maße den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.

Verfahren bei gleicher Gesamtpunktzahl:

- 1) Es wird der Antrag bevorzugt bewertet, der eine höhere Punktzahl bei dem Auswahlkriterium mit einer höheren Wichtigung aufweist.
- 2) Sofern Ziffer 1 ebenfalls bei beiden Anträgen eine identische Punktzahl aufweist, ist die Punktzahl der nächst höheren Wichtigung zu betrachten.

Fördergegenstand Projekte der Schulsozialarbeit	
<i>Rubrik: Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule</i>	Wichtung
<p><u>schulbezogene Kriterien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben sowie an Förderschulen L* und Förderschulen GB*, gefährdet ist (m/w/d)** 2) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 nicht versetzt wurden (m/w/d) 3) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz verursacht haben (m/w/d) 4) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen) (m/w/d) 5) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen (m/w/d)*** <p><u>jugendhilferechtliche Kriterien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 6) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d) 7) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten (m/w/d) 8) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII) (m/w/d) 9) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden (m/w/d) <p>* Da FöS für Lernbehinderte und FöS für Geistigbehinderte untercurricular unterrichten, kann kein anerkannter erster Schulabschluss vergeben werden. Somit sind hier alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.</p> <p>** Angabe zielt auf die Schülerinnen und Schüler ab, die sich in den Abschlussjahren zum Erwerb des ersten anerkannten Schulabschlusses befinden. Sofern der Versetzungsvermerk zum Schulhalbjahr eine Versetzungsgefährdung vorsieht, gilt das Erreichen des ersten anerkannten Schulabschlusses als gefährdet. Für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gilt das Erreichen eines ersten anerkannten Schulabschlusses als gefährdet, wenn absehbar ist, dass der Bildungsgang nicht erfolgreich abgeschlossen wird.</p> <p>*** Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 3.12.2018 (allgemeinbildende Schulen) und gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 20.7.2016 (Berufsbildende Schulen) und einschließlich ukrainischer Schülerinnen und Schüler.</p>	60%

<i>Rubrik: zielgruppenspezifische Herausforderungen, die den Bedarf an Schulsozialarbeit potentiell erhöhen</i>	Wichtung
Beschreibung von Herausforderungen der folgenden Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte	15%
<i>Rubrik: Qualität des Konzeptes</i>	Wichtung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Einschätzung des potentiellen Projektträgers durch die Schule 2) Darstellung der inner- und außerschulischen Kooperation, der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung von Personensorgeberechtigten, durch die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter. 3) Darstellung der geplanten Angebote/Tätigkeitsschwerpunkte (Maßnahmen) der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Relevanz. 4) Qualität der beispielhaften Arbeitsplanung der Schulsozialarbeit 5) Darstellung einer Zielsetzung, die unter Berücksichtigung der Medienkompetenz und Digitalisierung erfolgen soll. 6) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Messung, Überprüfbarkeit und Sicherstellung der Wirkung sozialpädagogischer Arbeit 	20%
<i>Rubrik: Realisierbarkeit des Konzeptes</i>	Wichtung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Schwerpunktziele sind realistisch bis Ende des jeweiligen Förderzyklus erreichbar 2) Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist erkennbar 	5%